

**Jahresabschluss des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für das
 Haushaltsjahr 2019
 h i e r :
 Feststellung durch die Verbandsversammlung**

Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe hat gem. § 18 1. HS GKZ bzw. § 8 der Verbandssatzung vom 01.01.1976 i.d.F. vom 13.10.2011 i.V.m. § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), mit Änderungen zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Februar 2020 (GBI. S. 37, 40) hiermit aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist gem. § 4 Buchstabe f) der Verbandssatzung i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO festzustellen und besteht aus:

1. Rechnungsergebnis

1.1 Gesamtergebnisrechnung 2019 mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest- legungen im HHVollzug	Ermächt. übertrag aus Vorjahr	Ermächt. übertrag ins Folgejahr
		2018	2019	2019	Ergebnis/ Ansatz			
		Euro 1	Euro 2	Euro 3	Euro 4 ¹⁾			
		Euro 5	Euro 6	Euro 7				
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	365.053,19	321.900	308.990,92	-12.909,08	0,00	0,00	0,00
6	Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	35,00	35,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. Kosten- umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	944,16	200	624,27	424,27	0,00	0,00	0,00
11	Ordentliche Erträge	365.997,35	322.100	309.650,19	-12.449,81	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-112.417,47	30.500	-54.329,65	-23.829,65	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentl. Aufwendungen	-253.579,88	-291.600	-255.320,54	36.279,46	0,00	0,00	0,00
19	Ordentliche Aufwendungen	-365.997,35	-322.100	-309.650,19	12.449,81	0,00	0,00	0,00
20	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Spalte 4 entspricht mit umgekehrten Vorzeichen wegen fehlenden ergänzenden Festlegungen im HH-Vollzug (Spalte 5) und fehlenden Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (Spalte 6) den verfügbaren Mitteln abzgl. Ergebnis.

1.2 Gesamtfinanzrechnung 2019 mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest-	Ermächt.	Ermächt.
		2018	2019	2019	Ergebnis/ Ansatz	legungen im HHVollzug	übertrag aus Vorjahr	übertrag ins Folgejahr
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4 ¹⁾	5	6	7
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	375.100,00	281.900	281.900,00	0,00	0,00	0	0,00
5	Sonst. privatr. Leistungsentgelte	0,00	0	35,00	35,00	0,00	0	0,00
6	Kostenerstattungen u. -umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	944,16	200	624,27	424,27	0,00	0	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	376.044,16	282.100	282.559,27	459,27	0,00	0	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-113.488,46	-30.500	-51.318,94	-20.818,94	0,00	0	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-255.508,89	-291.600	-254.569,07	37.030,93	0,00	0	0,00
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-368.997,35	-322.100	-305.888,01	16.211,99	0,00	0	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	7.046,81	-40.000	-23.328,74	16.671,26	0,00	0	0,00
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	7.046,81	-40.000	-23.328,74	16.671,26	0,00	0	0,00
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HHJ	7.046,81	-40.000	-23.328,74	16.671,26	0,00	0	0,00
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0,00	-	-	-	-
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	80.353,47	0	87.400,28	-	-	-	-
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	7.046,81	0	-23.328,74	-	-	-	-
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJahres	87.400,28	0	64.071,54	-	-	-	-

¹⁾ Spalte 4 entspricht mit umgekehrten Vorzeichen wegen fehlenden ergänzenden Festlegungen im HH-Vollzug (Spalte 5) und fehlenden Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (Spalte 6) den verfügbaren Mitteln abzgl. Ergebnis.

1.3 Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite	Vorjahr	Haushalts-	Passivseite	Vorjahr	Haushalts-
	31.12.2018 -Euro-	jahr 31.12.2019 -Euro-		31.12.2018 -Euro-	jahr 31.12.2019 -Euro-
1. Vermögen			4. Verbindlichkeiten		
1.3 Finanzvermögen			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3.762,18
1.3.7 Privatrechtl. Forderungen gegenüber Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe	87.400,28	64.071,54	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung	87.400,28	60.309,36
Bilanzsumme	87.400,28	64.071,54	Bilanzsumme	87.400,28	64.071,54

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO:

Für Gutachten und Planungen im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum FNP 2030 inklusive Umweltbericht und des Landschaftsplanes entstanden Vorbelastungen des künftigen Haushaltsjahres in Höhe von 26.010,91 Euro.

2. Anhang

Seit dem Haushaltsjahr 2007 richtet sich die Rechnungsführung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzrechts auf Basis des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) des Landes Baden-Württemberg.

2.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Es galten auch für den Jahresabschluss 2019 die bereits in der Eröffnungsbilanz dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

2.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

2.2.1. Ergebnisrechnung:

Euro

Zeile 2: Umlage von den Mitgliedsgemeinden 2019 erhoben	281.900,00
Ergebnisverwendungsbuchung vor Aufstellung des Jahres-	
abschlusses 2019: Teilauflösung der Verbindlichkeiten aus	
Rückzahlungsverpflichtung	<u>+ 27.090,92</u>
	308.990,92
Zeile 6: Privatrechtliche Leistungsentgelte	35,00
Zeile 8: Zinserträge	624,27
Zeile 19: Ordentliche Aufwendungen	
Produkt 1.900.90.20.51.01 (Verbindliche Bauleitplanung):	
Geschäftsaufwendungen	305,15
Erstattungen an Gden/Gdeverbände	<u>27.095,58</u>
	27.400,73
Produkt 1.900.90.20.51.02 (Vorbereitende Bauleitplanung):	
Mieten und Pachten für unbewegl. Vermögen	560,00
Sonst. bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	12.590,24
Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	41.179,41
Geschäftsaufwendungen	12.340,69
Erstattungen an Gemeinden	<u>215.579,12</u>
	282.249,46
	<hr/>
	309.650,19

Zeile 20 und Zeile 24: Im Haushaltsplan 2019 wurde zum Ausgleich des Haushalts noch eine Teilauflösung der Verbindlichkeiten in Höhe von 40.000 Euro eingestellt. Vor der Buchung der Ergebnisverwendung lag das Ergebnis bei einem Fehlbetrag in Höhe von 27.090,92 Euro. Nach der neuen Verbuchung wird in Zeile 20 und 24 ein ordentl. Ergebnis/Gesamtergebnis von 0 ausgewiesen (Die Ergebnisverwendungsbuchung ist ab dem Jahresabschluss 2017 in Zeile 2 beinhaltet).

2.2.2 Finanzrechnung:

Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 23.328,74 Euro. Der Nachbarschaftsverband betätigt sich nicht investiv, so dass sich kein Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt und folglich auch kein Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

2.2.3 Bilanz:

Aktiva: Finanzvermögen, Forderungen

Der Stand der Forderungen gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe sinkt um 23.328,74 Euro, resultierend aus dem Saldo der Finanzrechnung.

Passiva: Verbindlichkeiten (siehe auch 3.1 Schuldenübersicht)

Als Verbindlichkeiten wurden alle zum Stichtag der Schlussbilanz 2019 in der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen in Höhe des Rückzahlungsbetrages (vgl. § 91 Abs. 4 GemO) erfasst.

	Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.762,18
2. Sonstige Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung:	
Stand Vorjahr 31.12.2018:	87.400,28
Das ordentliche Ergebnis im Jahr 2019 senkt die	
Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden um	27.090,92
Stand der Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12.2019:	60.309,36

2.2.4. Sonstige Erläuterungen:

Deckungsfähigkeit:

Alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig. Es fallen keine zu genehmigenden über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2019 an.

Übertragbarkeit:

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets wurden im Haushaltsplan 2019 für übertragbar erklärt. Hiervon wird im Jahr 2019 kein Gebrauch gemacht.

Kassenliquidität:

Die Kassenliquidität des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe war durch den Verbund mit der Stadt Karlsruhe, Stadtkämmerei - Abt. Kasse, jederzeit gesichert.

2.3 Sonstige Angaben

Gem. § 6 der Verbandssatzung hat der Nachbarschaftsverband einen Verbandsvorsitzenden und zwei allgemeine Stellvertreter. Die Reihenfolge der Vertretung regelt die Verbandsversammlung. Ihre Amtszeit beträgt 2 Jahre. Verbandsvorsitzender ist im Wechsel ein Vertreter der Stadt Karlsruhe und ein Vertreter einer Umlandgemeinde. In die Verbandsversammlung werden von jedem Verbandsmitglied mindestens 2 Vertreter entsandt. Mitgliedsgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern entsenden für je weitere angefangene 20.000 Einwohner einen weiteren Vertreter (§ 3 Nr. 1 Verbandssatzung). Für die Zahl der Vertreter der Verbandsmitglieder sind die Einwohnerzahlen Stand 30. Juni des der jeweiligen Gemeinderatswahl vorangegangenen Jahres maßgebend.

Anzugeben sind alle Mitglieder, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind (§ 53 Abs. 2 Ziff. 8 GemHVO). Im abgelaufenen Jahr 2019 stellt sich dies wie folgt dar:

Karlsruhe	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup	Verbandsvorsitzender
	Marc Bernhard Herman Brenk Bimmerle, Lukas (ab 23.07.2019) Dr. Clemens Cremer (ab 23.07.2019) Jan Döring (bis 22.07.2019) Dr. Rahsan Dogan Elke Ernemann Jorinda Fahringer (ab 23.07.2019) Dr. Raphael Fechler (bis 22.07.2019) Niko Fostropoulos (bis 22.07.2019) Michael Haug Johannes Honné Tom Høyem Anton Huber (ab 23.07.2019) Karl-Heinz Jooß Friedemann Kalmbach Dr. Ute Leidig(bis 31.01.2019) Aljoscha Löffler(ab 23.07.2019) Dirk Müller Tilman Pfannkuch Dr. Paul Schmidt Stefan Schmitt (bis 22.07.2019) Christine Weber Tim Wirth (bis 22.07.2019) Erik Wohlfeil(bis 22.07.2019) Michael Zeh	
Ettlingen	Oberbürgermeister Johannes Arnold Prof. Dr. Albrecht Ditzinger Reinhard Schrieber (ab 24.07.2019) Kristin Wandelt (bis 24.07.2019)	1. Stellvertreter
Eggenstein- Leopoldshafen	Bürgermeister Bernd Stober Heinz-Peter Bahr (bis 02.07.2019) Markus Leicht (ab 02.07.2019)	

Karlsbad	Bürgermeister Jens Timm Jürgen Herrmann	
Linkenheim- Hochstetten	Bürgermeister Michael Möslang Bernhard Kirschbaum (bis 12.07.2019) Michael Hammann (ab 12.07.2019)	
Marzell	Bürgermeisterin Sabrina Eisele Harald Becht (bis 16.09.2019) Alfons Benz (ab 16.09.2019)	
Pfinztal	Bürgermeisterin Nicola Bodner Achim Kirchenbauer	
Rheinstetten	Oberbürgermeister Sebastian Schrempp Walter Linsin Andreas Rottner (ab 01.10.2019)	3. Stellvertreter
Stutensee	Oberbürgermeisterin Petra Becker Bürgermeisterin Sylvia Tröger Nicole La Croix Walter Dörflinger	2. Stellvertreterin
Waldbronn	Bürgermeister Franz Masino Roland Bächlein	
Weingarten	Bürgermeister Eric Bänziger Hans-Martin Flinspach (ab 22.07.2019) Dr. Andrea Friebel (bis 22.07.2019)	
Landkreis Karlsruhe	Landrat Dr. Christoph Schnaudigel Dr. Jörg Menzel Frank Hörter	

3. Anlagen zum Anhang 2019

Das Muster Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss entfällt. Hinsichtlich der Liquidität besteht eine Forderung gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe. In Zeile 40 – 42 der Finanzrechnung ist der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

3.1 Schuldenübersicht (in Euro) nachrichtlich

Art der Verbindlichkeiten	am 01.01.2019	zum 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einer Restlaufzeit von		Mehr (+) / weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	längerfristig	
1	5	2	3	4	6
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00	3.762,18	3.762,18	0,00	3.762,18
Sonstige Verbindlichkeiten					
- aus Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber Mitgliedsgemeinden	87.400,28	60.309,36	10.000,00*	50.309,36	-27.090,92
Verbindlichkeiten gesamt	87.400,28	64.071,54	13.762,18	50.309,36	-23.328,74

* Teilauflösung eingeplant 2020

Eine unverbindliche Aufteilung der sonstigen Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden anhand der Einwohnerzahlen zum 30.09.2019 (aktuellster Stand) stellt sich wie folgt dar:

Mitgliedsgemeinde	Einwohnerzahl 30.09.2018*	Rückzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2018	Einwohnerzahl 30.09.2019*	Anteil %	Rückzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2019
Eggenstein-Leopoldshafen	16.640	2.980,35	16.539	3,39	2.044,49
Ettlingen	39.437	7.070,68	39.303	8,06	4.860,93
Karlsbad	15.776	2.831,77	15.825	3,24	1.954,02
Karlsruhe	312.209	55.971,14	312.227	64,01	38.604,03
Linkenheim-Hochstetten	11.775	2.115,09	11.929	2,45	1.477,58
Marzell	5.001	900,22	4.957	1,02	615,16
Pfintal	18.250	3.268,77	18.466	3,79	2.285,72
Rheinstetten	20.460	3.670,81	20.214	4,14	2.496,81
Stutensee	24.405	4.370,01	24.741	5,07	3.057,68
Waldbronn	13.087	2.342,33	13.132	2,69	1.622,32
Weingarten	10.506	1.879,11	10.458	2,14	1.290,62
Summen	487.546	87.400,28	487.791	100,00	60.309,36

* Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

3.2 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2017 3	Ergebnis 2018 4	Ergebnis 2019 5	Planung 2020 6	Planung 2021 7	Planung 2022 8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-63.525,33	7.046,81	-23.328,74	-10.000,00	-7.350,00	0,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-0,13	0,01	-0,05	-0,02	-0,02	0,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-63.525,33	7.046,81	-23.328,74	-10.000,00	-7.350,00	0,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-0,13	0,01	-0,05	-0,02	-0,02	0,00
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	6.634,81	6.405,97	6.668,05	6.896,53	6.513,64	6.051,59
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ¹⁾							

¹⁾ Das Muster Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss entfällt. Hinsichtlich der Liquidität besteht eine Forderung gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe. In Zeile 40 – 42 der Finanzrechnung ist der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln Es werden lediglich Kennzahlen ausgewiesen, die Werte beinhalten.

4. Rechenschaftsbericht

Die **Teilneuaufstellung des FNP „Windenergie“** konnte im Jahr 2019 nach einer zweiten formellen Beteiligung zum Abschluss gebracht werden. Der Plan ist inzwischen vom Regierungspräsidium genehmigt und veröffentlicht und somit wirksam.

Der **Entwurf des Landschaftsplanes (LP) 2030** wurde zusammen mit dem **Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) 2030 samt Umweltbericht** öffentlich ausgelegt gemäß den Erfordernissen der öffentlichen Beteiligung nach §3(2) BauGB. Auch wurden die Planentwürfe den Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Umweltverbänden nochmals zur Stellungnahme übergeben. Die vorgebrachten Anregungen wurden Ende 2019 ausgewertet, teilweise unter zu Hilfenahme externer gutachterlicher Beratung durch das Fachplanungsbüro Hage&Hoppenstedt, Partner (HHP). Im Rahmen dieser Beteiligung sind nochmals eine Vielzahl an Anregungen eingegangen, die auch Auswirkungen auf die Steckbriefe, Pläne und textlichen Begründungen hatten. Dadurch wurde bei den Aufwendungen von Sach- und Dienstleitungen der Ansatz um 23.829,65 Euro überschritten. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind dagegen um 36.279,46 Euro geringer ausgefallen als geplant. Dies konnte insbesondere durch geringere Leistungsabrechnungen der zuarbeitenden Dienststellen erzielt werden. Auch sind für die Nutzung des digitalen Dokumentenmanagements im Jahr 2019 keine Nutzungsgebühren angefallen. Da alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig sind konnte das Jahr insgesamt mit 12.449,81 Euro weniger Aufwendungen als geplant abgeschlossen werden.

Dem Planansatz entsprechend wurden die Umlagen bei den Mitgliedsgemeinden in Höhe von 281.900 Euro erhoben. Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2019 ging man noch von einer Teilauflösung der Verbindlichkeiten in Höhe von 40.000 Euro aus. Tatsächlich fielen nur 27.090,92 Euro an, welche vor der Ergebnisverwendungsbuchung einen „Fehlbetrag“ darstellen. Dieser Betrag wurde gegen die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden verrechnet. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden beträgt somit 60.309,36 Euro zum Stand 31.12.2019. Somit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.

Fläche NVK: 50.260 ha	2019 Ergebnis	2019 Geplant	2018 Ergebnis	2017 Ergebnis
Neuaufstellungen, (Teil-) Fortschreibungen, Schwerpunkthemen	FNP-Wind Abschluss FNP 2030-Entwurf öffentliche Auslegung + 2. Entwurf LP 2030 öffentliche Auslegung	FNP-Wind Abschluss FNP 2030-Entwurf öffentliche Auslegung + Abschluss LP 2030 öffentliche Auslegung + Abschluss	FNP-Wind , 2. Entwurf öffentl. Auslegung FNP 2030-Entwurf Aufarbeitung der Anregungen Beteiligung LP 2030-Entwurf Benehmen mit UNatSchBeh	FNP-Wind , 2. Entwurf FNP 2030-Vorentwurf TÖB-Beteiligung LP 2030-Vorentwurf TÖB-Beteiligung
FNP Einzeländerungen (abgeschlossene Verf.)	0	3	2	4
FNP Einzeländerungen (laufende Verfahren)	4	1	1	3
FNP Berichtigungen nach § 13a+b BauGB	10 im Zuge der 6. Aktua- lisierung des FNP	10 im Zuge der 6. Aktua- lisierung des FNP	0	9 im Zuge der 5. Aktua- lisierung des FNP
Anzahl der Stellungnahmen als Träger öffentl. Belange	62	ca. 50	62	52

Teilergebnisrechnung 51: Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest- legungen im HHVollzug	Ermächt. übertrag aus Vorjahr	Ermächt. übertrag ins Folgejahr
		2018	2019	2019	Ergebnis/ Ansatz			
		Euro 1	Euro 2	Euro 3	Euro 4 ¹⁾			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
6	Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	35,00	35,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	35,00	35,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-112.417,47	-30.500	-54.329,65	-23.829,65	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentl. Aufwendungen	-253.579,88	-291.600	-255.320,54	36.279,46	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ord. Aufwendungen	-365.997,35	-322.100	-309.615,19	12.449,81	0,00	0,00	0,00
20	Anteiliges ord. Ergebnis	-365.997,35	-322.100	-309.615,19	12.484,81	0,00	0,00	0,00

¹⁾ siehe Seite 1

Teilergebnisrechnung 61: Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest- legungen im HHVollzug	Ermächt. übertrag aus Vorjahr	Ermächt. übertrag ins Folgejahr
		2018	2019	2019	Ergebnis/ Ansatz			
		Euro 1	Euro 2	Euro 3	Euro 4 ¹⁾			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	365.053,19	321.900	308.990,92	-12.909,08	0,00	0,00	0,00
6	Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	944,16	200	624,27	424,27	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge	365.997,35	322.100	309.615,19	-12.484,81	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ord. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Anteiliges ord. Ergebnis	365.997,35	322.100	309.615,19	-12.484,81	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Siehe Seite 1

Karlsruhe, den 15. Juni 2020

gez. Dr. Frank Mentrup

Verbandsvorsitzender

gez. Torsten Dollinger

Stadtkämmerer (Stadt Karlsruhe)

Beschluss:**I. Antrag an die Verbandsversammlung**

1. Die Verbandsversammlung nimmt von der Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2019, dem Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. Es erfolgte eine Ergebnisverwendungsbuchung in Höhe von 27.090,92 Euro. Diese führte zu einer Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden.
2. Anschließend stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2019 des Nachbarschaftsverbands gem. § 8 der Verbandssatzung i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO mit folgenden Werten fest (Muster Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen):

Feststellung des Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2019

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	309.650,19
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-309.650,19
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.7	Gesamtergebnis	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.559,27
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-305.888,01
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-23.328,74
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf)	-23.328,74
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-23.328,74
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	87.400,28
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-23.328,74
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	64.071,54
3.	Bilanz	
3.3	Finanzvermögen	64.071,54
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	64.071,54
3.12	Verbindlichkeiten	64.071,54
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	64.071,54

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Dieses Muster entfällt, da der Nachbarschaftsverband keine Überschüsse oder Fehlbeträge ausweist.

- II. Der Feststellungsbeschluss ist nach § 95 b Abs. 2 GemO i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl.S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Februar 2020) (GBl. S. 37,40) unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe mitzuteilen. Eine ortsübliche Bekanntgabe und öffentliche Auslegung der Jahresrechnung ist nach § 8 der Verbandssatzung nicht erforderlich.

- Der Verbandsvorsitzende -